

Dokumente von Ulricus Wildonis geschrieben sind, müßte auch erst noch bewiesen werden, Schwalm behauptet es nur. Aber das steht hier nicht zur Debatte. Schwalm's weitere Behauptung, daß eine Hand aus dem Libell des Codex Paris. lat. 4113 mit der Hand dieser Dokumente identisch sei, ist durch nichts belegbar. Jeder, dem ich die einschlägigen Photographien dieser Dokumente vorlegte, hat mir das bestätigt. Ich bin aber weitergegangen und habe jahrelang die Schwalm'schen Facsimiles und Photographien des Pariser Codex mit Originalen und Photographien von Ludwigs-Urkunden dieser Jahre verglichen, ohne auch nur eine einzige Hand in den Urkunden gefunden zu haben, die mit den beiden des Pariser Codex identisch oder ihnen auch nur ähnlich gewesen wäre. Auch dieses Ergebnis ist nachgeprüft worden.¹⁾ So ist mein Glaube an Schwalm's Versicherung allmählich geschwunden: er hat sich getäuscht. Nachdem ich zu dieser Überzeugung gekommen war, habe ich weitere Schriftvergleiche Schwalm's nachgeprüft und bin dabei zu ähnlichen Ergebnissen gekommen. Ich kann auf Grund dieser Erfahrungen nur sagen, daß Schwalm auf diesem etwas heißen Gebiet von einer geradezu rührenden Hilfslosigkeit war, so daß er nicht einmal die um 1400 entstandene Fälschung einer Ludwigsurkunde von einem echten Original unterscheiden konnte.²⁾ Mit dieser Feststellung ist der Grund unter dem Gebäude Schwalm's zusammengebrochen: Das angenommene Kanzleiemplar Ludwigs der Appellationsterte existierte nur in seiner Phantasie.

Nach dieser negativen Feststellung versuchen wir zu einer positiven über den Pariser Codex zu kommen. Schon ein Blick auf den Anfang zeigt, daß es sich um eine Abschrift handelt, die alles Unwichtige für einen außerhalb Deutschland Lebenden wegließ,

der Schwierigkeit spätmittelalterlicher Schriftbestimmungen viel zu sehr bewußt, um solche Behauptungen aus lediglich nur einer Nachprüfung jemals abzuleiten.

¹⁾ Dr. Opiß hat verschiedentlich die Photographien des Pariser Codex mit Duzenden von Photographien der Ludwigsurkunden dieser Jahre verglichen. Auch er hat keine Ähnlichkeiten gefunden. Prof. E. E. Stengel hat gleichfalls keinen positiven Eindruck von der Pariser Handschrift gewinnen können, wie er mir persönlich bestätigte; vgl. oben S. 190 Anm. 6.

²⁾ Vgl. meinen Aufsatz Ludoviciana in der Zeitschrift für Albert Braßmann (1931) 530 ff., bes. 532.